MERIANSCHULE
Burgstraße 21 - 23
60316 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 212 34479
poststelle.merianschule@stadt-frankfurt.de

Nachweis einer Masernimpfung gemäß Masernschutzgesetz

Zum 01.03.2020 trat das Maserschutzgesetz in Kraft. Im Masernschutzgesetz ist geregelt, dass Schüler*innen oder Personen, die an einer Schule tätig sind, den Nachweis einer Masernimpfung bis zum 31. Juli 2021 erbringen müssen. Als Nachweis gilt ein ärztliches Attest oder der Impfausweis.

Ausnahmen von der Impfpflicht für Schüler*innen gibt es nur, wenn eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht gerechtfertigt ist (sogenannte Kontraindikation), weil zum Beispiel eine Immunschwäche vorliegt. Dann genügt eine ärztliche Bescheinigung.

Bitte geben Sie uns dieses Schreiben ausgefüllt zurück. Vielen Dank!

Name:	**Vorname:**
Klasse:	**Geburtsdatum:**
Mein Kind ist gegen Masern geimpft. [ ] ja* Datum:_____ [ ] nein *Bitte Nachweis als Kopie beilegen oder persönlich vorlegen.	
Datum	Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigten
Von der Schule auszufüllen! [ ] Eintrag in der LUSD** erfolgt.	
Datum	Unterschrift Schulleitung

Anmerkung:
Der Masernschutz-Status wird in der LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) erfasst.
Dieses Schreiben wird Bestandteil der Schülerakte.